



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 07. November 2018 des Gemeinderates Au

#### TOP 1

#### **Machbarkeitsstudie Photovoltaik und Notstromversorgung für den Erweiterungsbau des Bürgerhauses Au; hier: Beratung**

Das Gremium hat von der Vorstellung der Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen.

#### TOP 2

#### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

BM Kindel gab bekannt, dass im Gremium beschlossen wurde, auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, das Hausmeisterteam des Bürgerhauses weiter zu verstärken. Zwei Bauvoranfragen eines Gewerbebetriebes und eines landwirtschaftlichen Betriebes wurden vorgestellt und werden dann nach Vorlage der Pläne in öffentlicher Sitzung beraten. Das Gremium kam überein, das Angebot des Landkreises, die Flüchtlingsunterbringung zwischen Merzhausen und Au für die gemeindeeigene Unterbringung zu nutzen, abzulehnen, so dass der Rückbau der Anlage durch den Landkreis erfolgen kann. Die Anfrage einer Privatperson auf Veräußerung einer gemeindeeigenen Immobilie wurde vom Gremium abgelehnt.

#### TOP 3

#### **Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental; Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter**

**Einstimmig** hat das Gremium folgendes beschlossen,

a Der Gemeinderat benennt für die Gemeinde Au in den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental Herrn Dieter Bauer, Hochbautechniker, Altschlössleweg 9, 79280 Au und als Stellvertreter Herr Andreas Sauter, Landwirtschaftsmeister, Ehrenmattenweg, 79280 Au für die neue Amtsperiode von vier Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022.

b Die Notwendigkeit zur künftigen Prüfung möglicher Alternativen aufgrund anstehender Änderungen im Grundsteuerrecht, ggf. auch in Form größerer Kooperationen wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4**

##### **Wasserversorgung;**

##### **- Neukalkulation der Wassergebühren**

##### **- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat Au hat folgende **einstimmigen Beschlüsse** gefasst:

1. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 wird beschlossen.
2. Der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für die Jahre 2019 bis 2021 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat stellt die Wasserversorgungsgebühr auf 3,10 Euro (netto) pro cbm ab 1. Januar 2019 fest.
4. Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung nach Anlage 3.

#### **TOP 5**

##### **Abwasserbeseitigung;**

##### **- Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren**

##### **- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat **einstimmig beschlossen**::

1. Die Berechnungsgrundlagen der Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2019 bis 2021, Stand Oktober 2018 (Anlage 1 der Beratungsvorlage) werden angewandt.
2. Die Gemeinde Au wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse der Jahre 2019, 2020 und 2021 berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenbemessung die Finanzplanung der Jahre 2019 bis 2020 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung in Höhe von 3,62 Prozent berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
5. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende und kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung

0 %

laufende und kalkulatorische Kosten Kläranlage	0 %
laufende Kosten Regenwasserbeseitigung	27 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50 %

6. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
7. Der Kalkulationszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 und 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 wird beschlossen.
8. Im den Jahren 2019 bis 2020 erfolgt der Ausgleich der Vorjahresergebnisse wie folgt:
  - a) Schmutzwasserbeseitigung:  
Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 (29.855,51 Euro)
  - b) Niederschlagswasserbeseitigung:  
Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 (19.762,18 Euro)

Im Kalkulationsjahr 2021 erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

9. Der Gemeinderat stellt die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt fest:

**Schmutzwassergebühr:**

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020	1,41 Euro pro cbm
ab dem 1. Januar 2021	1,35 Euro pro cbm

**Niederschlagswassergebühr**

vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020	0,51 Euro pro qm
ab dem 1. Januar 2021	0,36 Euro pro qm

10. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Au vom 3. März 2010 in der vorliegenden Fassung.